

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024

Keine Doppelbesetzung für unsere Grundschulen?

(Anfrage für die Fragestunde Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern wird Unterricht an unseren Grundschulen in sozialen Brennpunkten derzeit in Doppelbesetzung ermöglicht, um die Lehrkräfte zu entlasten und bestmöglich auf die Bedarfe aller Schülerinnen und Schüler eingehen zu können?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um eine Doppelbesetzung an Grundschulen in sozialen Brennpunkten, so wie es im Koalitionsvertrag verankert ist, zu gewährleisten und aus welchen konkreten Gründen wird das Ziel der Schaffung von 150 neuen Stellen für Doppelbesetzungen im Laufe dieser Legislatur nicht erreicht werden?
3. Inwiefern unterstützt der Senat Grundschulen in sozialen Brennpunkten (z.B. durch den Einsatz von Zweitkräften), um bestmöglich auf die Bedarfe aller Kinder eingehen zu können und Chancengerechtigkeit zu schaffen und welche Unterstützungsmaßnahmen ergreift der Senat konkret?

B. Lösung

Zu Frage 1:

Die Einstellung von zusätzlichen pädagogischen Kräften als Doppelbesetzung ist an allen Grundschulen der Sozialstufen 4 und 5 (auf der Basis des für dieses Schuljahr gültigen Sozialindicators) in der Stadtgemeinde Bremen erfolgt sowie bei den ersten Schulen der Sozialstufe 3. In der Stadtgemeinde Bremen sind dies 35 Stellen.

Darüber hinaus konnten insgesamt erheblich mehr pädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Allerdings musste in den Auswahlrunden in erheblichem Maße zunächst die Besetzung von pädagogischen Stellen in der Regelversorgung des Ganztags berücksichtigt werden, was dazu geführt hat, dass aufgrund des Fachkräftemangels der Umfang der Doppelbesetzungen nachrangig erfolgte.

Für die Umsetzung der Doppelbesetzung wurden der Stadtgemeinde Bremerhaven Mittel aus dem Bremen-Fonds bereitgestellt. Diese ermöglichten ab dem SJ 2022/23 die Besetzung von 5,5 VZE für die 9 Grundschulen der Sozialstufe 4 und 5. Da eine Finanzierung ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht gesichert ist, wird die Fortführung der Doppelbesetzung im Rahmen der nicht verwendeten Mittel aufgrund unbesetzter Lehrerstellen umgesetzt.

Zu Frage 2:

Das Ziel, den Grundschulen und insbesondere denen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen, wird nach wie vor vom Senat mit Vehemenz verfolgt. Derzeit liegt die Priorität des Senats, mit Blick auf den überall deutlich spürbaren Fachkräftemangel, auf der Besetzung der vorhandenen Stellen durch Gewinnung und Qualifikation weiterer Fachkräfte. Um trotz des Fachkräftemangels weiterhin die Doppelbesetzung voranzutreiben, werden bereits unterschiedliche Qualifikationen berücksichtigt.

Es ist nunmehr möglich, auch Personen mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen einzustellen. Nach erfolgter Einstellung erhalten sie parallel eine umfangreiche Qualifizierung, die zielgenau auf ihren Einsatz in der Grundschule ausgerichtet ist. Diese Herangehensweise hat sich bewährt, in 2023 und 2024 konnten jeweils 20 Personen entfristet bzw. neu gewonnen werden. Die Rückmeldungen der Schulen und der Teilnehmer sind überaus positiv.

Darüber hinaus werden künftig neue, innovative Pfade - wie das „Studyfriends“-Projekt im Bremer Westen, das Studierenden, die im selben Stadtteil wie die Schüler:innen wohnen, ermöglicht, in Schulen tätig zu werden – gegangen, um eine personelle Verstärkung an Schulen umzusetzen. Grundsätzlich sollen die Schulen über zusätzliche Ressourcen in die Lage versetzt werden, notwendige personelle Kapazitäten eigenständig über verschiedene Wege zu akquirieren. Dies wird mit dem Programm „Schulen entscheiden

selbst! Souveräne Verstärkungsmittel“ seit zwei Jahren erstmalig erprobt und wird jetzt – insbesondere im Zusammenhang mit dem StartChancen-Programm des Bundes erheblich verstärkt. In der Perspektive werden die im Bundesprogramm berücksichtigten Grundschulen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um hier entsprechend den eigenen Bedarfen Schwerpunkte setzen zu können.

Zu Frage 3:

Der Senat unterstützt auf vielfältige Art und Weise die Grundschulen und insbesondere auch die Grundschulen mit besonderen Herausforderungen. Dies reicht vom besseren Lehrkraftschlüssel durch niedrigere Klassenfrequenzen entsprechend dem Sozialindikator über die Zuweisung von zusätzlicher personeller Ressource etwa im Bereich Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit je nach Sozialindikator zu konkreten ergänzenden Programmen zur Sprachförderung und im Mathematikunterricht mit jeweils zusätzlicher personeller Ressource. Auch die temporären Lerngruppen und die Einführung der systemischen Assistenzen unterstützen die Schulen und schaffen bessere Voraussetzungen für die Kinder. Die Zuweisung der Souveränen Verstärkungsmittel richtet sich neben der Schüler:innenzahl ebenfalls maßgeblich nach dem Sozialindex.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderaspekte ergeben sich weder aus der Fragestellung, noch aus der Beantwortung.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 12.4. der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.